

Infoblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Bei der Erteilung eines Erziehungsauftrages sollten Sie **als Eltern** folgendes bedenken:

- Die / der Erziehungsbeauftragte muss volljährig und sollte Ihnen von Person her bekannt sein!
- Sie / er muss reif genug und in der Lage sein, diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind wohlbehalten wieder zuhause ankommt.
- Ihr Kind muss die erziehungsbeauftragte Person respektieren und deren Anweisungen Folge leisten.
- Bei dem Besuch einer abendlichen Veranstaltung* (insbesondere Disko) muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind ggf. von Ihnen oder einer anderen Person abgeholt werden kann, bzw. Geld für eine Taxifahrt zur Verfügung steht!
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren und gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen! **
- Stellen Sie sicher, dass die / der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht, da die Erziehungsbeauftragung sonst erlischt!
- Die Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.

Als erziehungsbeauftragte Person übernehmen Sie folgende Verpflichtungen:

- Während der Begleitung der minderjährigen Person dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen. Anderenfalls erlischt die Erziehungsbeauftragung!
- Sie sind dafür verantwortlich, dass auch die von Ihnen begleitete minderjährige Person die gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen einhält.**
- Während der gesamten Zeit müssen Sie sich zusammen mit der von Ihnen begleiteten minderjährigen Person in der Diskothek / Gaststätte aufhalten. Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht zulässig!
- Sie sind dazu verpflichtet, auch die gefahrlose Heimfahrt sicherzustellen!

Die Erziehungsbeauftragung muss in dem Bewusstsein Ihrer beiderseitigen Verantwortung, auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und Haftung, getroffen worden sein.

Die Bescheinigung muss auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

Sowohl das Kind / der Jugendliche, als auch die erziehungsbeauftragte Personen müssen sich ausweisen können. Eine Kopie des Ausweises der Eltern ist mitzuführen.

-
- *Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Gaststätten, Diskotheken und andere Tanzveranstaltungen ausschließlich in Begleitung Ihrer Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung nur bis 24.00 Uhr dort aufhalten.*
 - *** Auch wenn sie von erziehungsbeauftragten Personen begleitet werden, dürfen Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken (z.B. Rum oder Wodka, aber auch brandweinhaltige Mixgetränke!) ist für unter 18 –Jährige verboten.*

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name _____ Alter: _____ Jahre

(Ein Ausweis wird mitgeführt) wird in der Nacht zum ____ . ____ . 201__ bei dem Kino-/ Gaststätten-/ Disko-Besuch von der nachstehend genannten erziehungsbeauftragten Person gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter / meinen Sohn gilt längstens bis um _____ Uhr.

Erziehungsbeauftragte Person:

Vorname, Name _____

wohnhaft: _____

Alter: _____ Jahre (mind. 21 Jahre alt)

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person:

Ich verpflichte mich, die Erziehungsverantwortung zuverlässig wahrzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen durch Minderjährige sind mir bekannt und werden von mir beachtet. Ich weiß, dass ich als Erziehungsbeauftragte/r keinen Alkohol oder anderen Drogen konsumieren darf, weil die Erziehungsbeauftragung sonst erlischt.

_____ (Der Ausweis ist mitzuführen)

(Datum)

(Unterschrift)

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____

(Vorname, Name)

wohnhaft: _____

(Adresse)

Ich bin am Abend / in der Nacht telefonisch erreichbar unter: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

Die vorstehend genannte erziehungsbeauftragte Person ist volljährig und mir von Person bekannt. Er / sie erscheint mir reif genug diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, meine Tochter / mein Sohn ggf. abzuholen, sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass sie/er oder die erziehungsbeauftragte Person alkoholisiert ist oder die Erziehungsbeauftragung aus anderen Gründen erloschen ist. Anderenfalls erfolgt eine kostenpflichtige Zuführung durch die Polizei oder das Jugendamt.

_____ (Eine Kopie meines Ausweises ist beigelegt)

(Datum)

(Unterschrift/en)